



Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen an den Rat der Gemeinde Mönesees

Der Rat möge beschließen, der Bürgermeister wird aufgefordert, die folgenden Überlegungen und Forderungen den zuständigen Stellen zu unterbreiten und die geforderten Maßnahmen durchzuführen:

Die PFT-Belastungen im Grund und Boden sowie insbesondere in den Gewässern „Möhnefluß“ und „Möhneseetalsperre“ lösen in der Bevölkerung, aber auch bei den Besuchern und Gästen unserer Region große Verunsicherungen und berechtigte Besorgnisse aus. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf.

- Dem weiteren Eintrag von PFT in den Untergrund und das Versickern in das Grundwasser sowie auch der Ablauf mit Oberflächenwasser muss umgehend Einhalt geboten werden.
Hierzu sind die alle kurzfristig möglichen technischen Abhilfemaßnahmen und Vorkehrungen umgehend zu treffen.
Dies ist nach unserem jetzigen Kenntnisstand durch Auskünfte des BUND die vollständige Auskoffierung der hochbelasteten Flächen bis zu einer Tiefe von ca. 60cm.
- Es kann nicht hingenommen werden, dass die notwendigen Maßnahmen durch rechtliche Auseinandersetzungen soweit verzögert werden, dass unwiderrufflich weitere Schäden und Belastungen „billigend in Kauf“ genommen werden.
Der derzeitige niedrige Wasserstand bedingt durch notwendige Sanierungsarbeiten am Dammbau des Hevevorbeckens wird schon in den nächsten Tagen nicht mehr gehalten werden und die Talsperre wird wieder in den normalen Füllstand eingestaut werden. Wenn jetzt nicht sofort die im Herbst und Winter stattfindenden Zuflüsse über witterungsbedingte Niederschläge von PFT-Einträgen befreit werden, wird sich die PFT-Belastung in der Mönhetalsperre erhöhen und im kommenden sowie womöglich folgenden Jahren nicht mehr abbauen.
- Für die vom Tourismus geprägte und mit vielen Wirtschaftszweigen vom Tourismus abhängige Kommune, insbesondere die hiervon existierenden Betriebe und Unternehmen die bereits über Umsatzeinbußen klagen, kann nicht hingenommen werden, dass sich die Zeit der bestehenden Ungewissheit und Sorgen weiter verlängert.
- Die Gemeindeverwaltung möge zudem prüfen, welche rechtlichen Schritte möglich sind, die zuständigen Stellen und ggf. auch angrenzenden Gemeinden zu einem umgehenden Handeln zu veranlassen, um den Schadstoffeintrag in das Gemeindegebiet zu unterbinden.
- Es ist sicherzustellen, dass alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden, um die Verursacher und diejenigen, die grobfährlässig die Gefahren herbeigeführt haben, an den Schadensbeseitigungskosten zu beteiligen, sodass die Bürgerinnen und Bürger nicht direkt oder indirekt die Kosten für die Sanierung aufbringen müssen, während andere an der Angelegenheit verdient haben.

